



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der Zeugeneid. Die Art, wie vor Gericht der Zeugeneid abgenommen zu werden pflegt, hat mir von jeher mißfallen. Man sollte meinen, daß die Vereidigung in einer Form geschehn müsse, die einerseits der hohen Bedeutung des Eides entspricht, andererseits sichere Gewähr dafür bietet, daß sich der Zeuge der Bedeutung jedes Worts, das er spricht, klar bewußt ist. Wie wird es aber gewöhnlich gemacht? Nach einer meist recht trocknen und geschäftsmäßig gehaltenen Verwarnung vor dem „Falscheide,“ bei der allenfalls den Zeugen gesagt worden ist, daß sie schwören müssen, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen, spricht der Richter die Eidesformel bruchstückweise und so schnell vor, daß der Zeuge gar keine Zeit hat, die vorgedachten Worte anders als ganz äußerlich aufzufassen, keine Zeit, sich ihres Zusammenhangs und ihrer Bedeutung bewußt zu werden, und sich beeilen muß, ganz papageienmäßig nachzusprechen, weil der Richter oft die folgenden Worte schon anfängt, ehe er noch die vorangegangnen zu Ende gesprochen hat. Das macht unter allen Umständen, auch wenn sich der Zeuge nicht verhält oder verspricht, was manchmal geradezu komische Wirkungen im Gefolge hat, einen recht wenig würdigen Eindruck, der so gar nicht im Einklange steht mit der Feierlichkeit, mit der man bei Einführung der neuen Gerichtsordnung und des neuen Gerichtsverfahrens vor einundzwanzig Jahren die gerichtlichen Verhandlungen umgeben wollte, und der u. a. auch die vorher in Preußen unbekannt gewesene Robe der Gerichtspersonen dienen sollte.

Dieses Verfahren bei der Vereidigung ist nicht nur unwürdig, sondern auch sehr unzweckmäßig. Dem Zeugen wird die Eidesformel nicht als ein Ganzes, als ein zusammenhängender Satz vor die Seele gestellt, sondern in folgenden, zuweisen ohne Verständnis gehörten und gesprochenen Bruchstücken: Ich schwöre — zu Gott, dem Allmächtigen — und Allwissenden —, daß ich — nach bestem Wissen — die reine Wahrheit sagen —, nichts verschweigen — und nichts hinzusetzen werde. Hierbei ist es dem Schwörenden ganz unmöglich, sich eine klare Vorstellung von dem zu machen, was er eigentlich beschwört. Es wird ihm auch nach dem Eide dazu keine Zeit gelassen, denn der Richter stellt sofort, in demselben Tempo, wie er die Formel vorgedacht hat, und meist ohne abzuwarten, bis der Zeuge die letzten Worte zu Ende gesprochen hat, die erste Frage: Sie heißen? — Und nun ist das Verhör alsbald in vollem Gange. Wenn man bedenkt, in welcher Aufregung Personen bei der Vereidigung sind, die nicht gewohnheitsmäßig vor Gericht zu thun haben, dann wird man versucht, eine solche Eidesleistung als unverbindlich und ansechtbar anzusehen, weil der Vereidigte nicht in dem Zustande ruhiger Überlegung und klaren Bewußtseins gewesen ist.

Man kann sich ja nicht darüber wundern, daß der Richter, der an einem Tage Hunderte von Zeugen zu vereidigen hat, und der eilen muß, mit den zahlreichen Terminen, die auf einen Tag anstehn, fertig zu werden, die Vereidigung zuletzt in recht schematischer Weise und in übergroßer Eile vornimmt. Aber recht ist es nicht, und man wird immer mahnen müssen, daß die durch die Natur der Sache gebotne Ruhe und Würde nicht preisgegeben werde. Unbedingt verlangen muß man aber, daß der Zeuge den Wortlaut der Eidesformel im Zusammenhange kennt, bevor man ihm den Eid abnimmt. Das Nächstliegende wäre, daß der Richter erst die ganze Eidesformel vorspricht. Aber es wäre schon viel wert, wenn man dem Zeugen Gelegenheit gäbe, die Eidesformel zu lesen, bevor er den Verhandlungsaal betritt. Könnte nicht in der gedruckten Vorladung, die der Zeuge lange vor dem Termin

erhält, die Eidesformel mitgeteilt sein? Und könnte nicht, um das unwürdige Zerreißen des Wortlauts in zusammenhanglose Stücke beim Vor- und Nachsprechen zu vermeiden, der Eid von dem Zeugen selbständig abgelesen werden? Auf diese Weise hätte der Zeuge Zeit, sich vor dem Gange zum Gericht gehörig auf die Eidesleistung vorzubereiten, und er könnte den Eid dann mit mehr Ruhe und Würde sprechen, als es sonst in der Regel geschieht. Bei der Abnahme von Dienst-eiden habe ich diese Form seit vielen Jahren angewandt, und ich meine, auch bei Zeugen-eiden würde sich dieser Weg empfehlen.

Arthur Klewe



Litteratur

Luthers Sprichwörterammlung. Nach seiner Handschrift zum erstenmale herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Ernst Thiele, Prediger in Magdeburg. Weimar, Hermann Böhlau's Nachfolger, 1900

Rößlin gedenkt in seinem Leben Luthers einer Sammlung von deutschen Sprichwörtern, die sich Luther angeeignet hatte. Wie Goethe, so hatte auch Luther einen lebhaften Sinn für bildlichen und sprichwörtlichen Ausdruck. Seine Werke sind voll von Zeugnissen dafür. Er kannte auch die Sprichwörter-sammlungen von Erasmus, Agricola und Sebastian Frank. Auf die beiden letzten ist er nicht gut zu sprechen. „Mgr. Grickel“ (Agricola), sagt er, habe „nur Pöffen und Fluch zusammengelesen,“ und an Frank verdroß ihn, daß er „dem Ehestand und weiblichen Geschlecht zu Anehren viel schändliche Sprichwörter habe drucken lassen.“ Es ist also leicht möglich, daß er seine Sprichwörter-sammlung nicht bloß für sich angeeignet hatte, sondern die Absicht hatte, sie einmal herauszugeben. Doch dazu ist er nicht gekommen.

Luthers eigenhändige Handschrift seiner Sammlung war noch 1862 in Dresden in Privatbesitz, wurde dann durch einen Breslauer Buchhändler nach England verkauft und war dann ziemlich dreißig Jahre lang verschollen. Erst 1889 gelang es den Bemühungen Rößlins, ihren jetzigen Aufbewahrungsort zu erkunden: sie ist in dem Besitz der Bibliotheca Bodleiana in Oxford, die sie seiner Zeit für 900 Mark gekauft hat. Diese Handschrift ist es, die in dem vorliegenden Bande zum erstenmal in einem getreuen Abdruck, mit allen Feinheiten philologischer Textkritik, veröffentlicht worden ist. Das Original besteht aus zwanzig Oktavblättchen, von denen die beiden letzten leer sind. Auf den 18 beschriebnen Blättern sind 489 Sprichwörter und Redensarten verzeichnet, von denen aber oft zwei oder mehr, die sinneverwandte sind, eine Gruppe bilden. In der vorliegenden Ausgabe umfaßt der Abdruck 22 Seiten, woran sich 400 Seiten erklärende Anmerkungen schließen. Am Schluß sind noch Berichtigungen und Nachträge und ein Wörterverzeichnis beigegeben.

Schon aus den eben genannten Zahlen geht hervor, daß es sich hier um einen umfangreichen Beitrag zu unsrer Sprichwörterlitteratur handelt, ein Buch, das in Zukunft niemand wird unbeachtet lassen können, der sich mit der Erforschung der deutschen Sprichwörter beschäftigt. Da liegt ja nun die Frage nahe, ob es nicht vielleicht genügt hätte, die Handschrift Luthers in einer germanistischen Zeitschrift oder als ein Heftchen der bekannten Hallischen Neudrucke herauszugeben und die Verwertung den Forschern auf diesem Gebiete zu überlassen. Hat doch Thiele selbst